

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	11.05.2017

Bezirssportanlage (BSA) Weidenpesch; Planung einer Inlineskaterbahn

Durch Bezirksvertreterin Schumacher wurde die Verwaltung um Beantwortung diverser Fragen zur geplanten Errichtung des Speedskater Clubs auf der Bezirksportanlage Scheibenstr. gebeten.

Da es sich dabei um eine reine Vereinsbaumaßnahme handelt und durch die Stadt lediglich eine Grundstücksfläche im Wege eines noch abzuschließenden Mietvertrages zur Verfügung stellt und den Umbau der Anlage zu einer Inlineskatingbahn mit einem städtischen Zuschuss bezuschusst, können die Fragen wie folgt beantwortet werden.

Der Speedskater Club Köln e. V. beabsichtigt auf dem jetzigen westlichen Ascheplatz eine Asphalt-rundbahn mit Asphaltinnenfläche sowie eine Fläche für die Infrastruktur zu errichten (s. Anlage). Dabei hat der Verein unter Berücksichtigung der Anwohnerschaft die geplante Rundbahn an den östlichen Rand des jetzigen Sportplatzes gelegt. Außerdem erfolgen sowohl die Erschließung der Anlage als auch der Zugang zu der Anlage von der östlichen Seite des Platzes und damit von der von der Anwohnerschaft abgewandten Seite aus.

Insoweit ist nicht davon auszugehen, dass sich die Verhältnisse auf der Sportanlage Scheibenstr. wesentlich verändern. Es ist jedoch erforderlich, dass der Verein, der auf der Anlage die Verkehrssicherungspflicht übernehmen und für einen geordneten Sportbetrieb sorgen muss, die Inlinebahn einzäunen wird.

Unabhängig von der jeweiligen Nutzung sind die Bestimmungen des Lärmschutzes sowohl bei der Nutzung als Fußballplatz als auch als Inlineskatingbahn einzuhalten. Dies bedeutet konkret, dass im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens unter anderem auch die Belange des Lärmschutzes und des Nachbarrechts geprüft und berücksichtigt werden. Nach der derzeitigen Planung ist die Errichtung einer Beleuchtung analog zu einer Trainingsbeleuchtungsanlage nicht vorgesehen. Für den Fall einer entsprechenden Errichtung wären die Rahmenbedingungen ebenfalls im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die Ordnungsbehörden zu prüfen.

Derzeit gibt es neben der Vereinsbaumaßnahme des Speedskaterclubs Köln e. v. noch die Planung des FSV Köln 1899 e. V. den westlichen Platz in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln. Darüber hinaus sind noch keine weitergehenden Projekte im Bereich der Bezirkssportanlage Scheibenstr. vorgesehen.

Im Hinblick darauf, dass den Kölner Bürgern neben der verfügbaren Grünfläche im Bereich der Sportanlage Scheibenstr. in vielfältiger Weise die Möglichkeiten zur Sportausübung und Freizeitgestaltung zur Verfügung gestellt werden und gleichzeitig in der umgebenden Grünanlage Fläche zum Aufenthalt und zur Entspannung gegeben sind, ist davon auszugehen, dass für alle Nutzer und Anwohner, wobei das eine das andere nicht ausschließt - wie in der Vergangenheit ein gemeinsames Miteinander ermöglicht ist und bleibt.

Vor dem Hintergrund, dass es sich im vorliegenden Fall um eine Änderung der Nutzung einer Sportfläche (Fußball in Inlineskating) handelt, ist nicht vorgesehen ein umfangreiches Beteiligungsverfahren analog zu einer Stadtplanungsmaßnahme durchzuführen.

